



Ersatzversorgung / Ersatzbelieferung Strom für Nicht-Haushaltskunden* innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Gemeindewerke Halstenbek ab 01.08.2022

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 13. Juli 2005 hat u. a. den Zweck, eine sichere und effiziente Versorgung der Allgemeinheit mit Energie (Strom und Gas) zu transparenten Preisen sicherzustellen.

Gemäß § 38 EnWG i. V. m. §3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung versorgen wir Sie in Gebieten, in denen die Gemeindewerke Halstenbek gemäß §36 Abs. 2 EnWG Grundversorger sind, daher im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung, wenn:

- Vom Anschlussnutzer Strom bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einen Stromliefervertrag zugeordnet werden kann, oder
- Der eigentliche Stromlieferant des Anschlussnutzers keine Energie entsprechend seiner vertraglichen Pflichten ins Netz einspeist, bspw. Infolge einer Insolvenz.
- Und die Entnahme aus dem Niederspannungsnetz erfolgt.

Grundsätzlich dauern Ersatzversorgungen sowie Ersatzbelieferungen bis zu drei Monate. Damit haben Sie drei Monate Zeit, einen Stromvertrag abzuschließen und Ihre Stromversorgung sicher zu stellen. Wir halten für Sie maßgeschneiderte und auf die Bedürfnisse Ihres Unternehmens zugeschnittene Lösungen bereit. Sprechen Sie uns an.

Strompreise für Ersatzversorgung und Ersatzbelieferung für Nicht-Haushaltskunden* ab 10.000 kWh Jahresverbrauch ohne Leistungsmessung (SLP)

Niederspannung	Grundpreis	Arbeitspreis
Nettopreise	6,67 EUR/Monat	52,00 ct/kWh
Bruttopreise	7,94 EUR/Monat	61,88 ct/kWh

Strompreise für die Ersatzversorgung und Ersatzbelieferung für Nicht-Haushaltskunden mit registrierter Leistungsmessung (RLM)

Niederspannung	Grundpreis	Leistungspreis	Arbeitspreis	Blindarbeitspreis**
Nettopreise	60,00 EUR/Monat	30,65 EUR/kW/Jahr	48,39 ct./kWh	1,00 ct./kvarh
Bruttopreise	71,40 EUR/Monat	36,47 EUR/kW/Jahr	57,58 ct./kWh	1,19 ct./kvarh

Die Nettopreise beinhalten die Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, die Konzessionsabgaben, die Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die Stromsteuer (Regelsatz ab 01. Januar 2003: 2,05 Cent/kWh) sowie die Entgelte für die Umlagen aus § 19 Stromnetzentgeltverordnung, aus „17 f, 17 a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und aus § 13 Absatz 4 b EnWG, § 18 der Verordnung über Vereinbarungen aus abschaltbaren Lasten. In den Bruttopreisen sind zusätzlich 19% Umsatzsteuer enthalten. Diese Preisstellung gilt nur in Gebieten, in denen die Gemeindewerke Halstenbek Grundversorger sind.

*Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher in Niederspannung, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

** Soweit erforderlich werden die durch den Netzbetreiber mitgeteilten Werte für die Blindstromlieferungen zusätzlich in Rechnung gestellt.

Gerundete Bruttopreise inkl. 19% Umsatzsteuer. Bei der Abrechnung werden die Verbrauchsdaten mit den Nettopreisen multipliziert und anschließend die Umsatzsteuer hinzugerechnet. Dabei kann es im Vergleich zur Abrechnung auf Basis der Bruttopreise zu Rundungsdifferenzen kommen.